

Moderator des Sekretariats für katholisch-jüdische Beziehungen der katholischen Bischöfe in den USA; P. Jérôme Hamer OP, Generalsekretär des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, Rom; P. Bernard Dupuy OP, Sekretär der bischöflichen Kommission für die Beziehungen mit dem Judentum in Frankreich, Paris; Professor Cornelius A. Rijk, Leiter des Vatikanischen Büros für katholisch-jüdische Beziehungen (das mit dem Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen verbunden ist), Rom.

Die jüdische Delegation, die das Internationale jüdische Komitee für interreligiöse Beziehungen vertritt, bestand aus den folgenden Vertretern der großen jüdischen Organisationen, die die nachstehend genannten Mitgliedsorganisationen umfassen:

Rabbi Arthur Hertzberg, Präsident des International Jewish Committee for interreligious Consultations, Englewood, NY. (USA); Dr. Gerhart Riegner, Generalsekretär des World Jewish Congress, Genf; Rabbi Henry Siegmann, Vizepräsident des Synagogue Council of America, New York; Rabbi Marc Tanenbaum, Direktor of interreligious Affairs des American Jewish Committee, New York; Professor R.J. Zwi Werblowsky, Präsident des Jewish Council for interreligious Contacts in Israel, Jerusalem.

Als Beobachter im Auftrag von B'nai B'rith — Anti-Defamation League war anwesend: Dr. Joseph Lichten.

Die Sitzungen wurden abwechselnd geleitet von den Vorsitzenden der beiden Delegationen, bzw. von P. Jérôme Hamer OP und Rabbiner Arthur Hertzberg. Nach der Begrüßung durch den Oberrabbiner von Frankreich, Jacob Kaplan, diskutierte der Verbindungsausschuß die zwei Hauptthemen der Tagesordnung:

a) Fragen, die die Beziehungen zwischen Juden und Katholiken betreffen; b) Probleme gemeinsamer Anliegen und Verantwortung.

Das Komitee beschloß, zwei zugeordnete kleine Arbeitsgruppen zum Studium folgender Fragen zu berufen:

1. Die Art und Weise, wie das Verhältnis zwischen religiöser Gemeinschaft, dem Volk und Land in der jüdischen und in der katholischen Tradition aufgefaßt wird;

2. Die Förderung der Menschenrechte und der religiösen Freiheit.

Diese Kommissionen werden dem Verbindungsausschuß die Ergebnisse ihrer Studien unterbreiten, der seine Empfehlungen dann hinsichtlich der Verwendung dieser Studien zur Förderung seiner Ziele geben wird.

Der Verbindungsausschuß tauschte ferner Informationen über mehrere aktuelle Probleme aus.

Die Beratungen, die erstmals in der Geschichte offizielle Vertreter der jüdischen Gemeinschaften der Welt und der katholischen Kirche in einem ständigen Verbindungsausschuß zusammenbrachten, fanden in einer Atmosphäre von Freimütigkeit und Herzlichkeit statt.

Dazu das »Institute of Jewish Affairs in association with the World Jewish Congress«²

Die »New York Times« vom 18. Dezember 1971 veröffentlichte bei dieser Gelegenheit einen Beitrag und meinte, »allgemein sehe man den obengenannten ersten

² Ausnahmsweise bringen wir dieses Material, das noch unmittelbar vor dem Ausdruck erscheint: »A new committee. Catholic-Jewish liaison«. In: »Christian Attitudes on Jews and Judaism«, No. 22. London, February 1972. p. 10.

Punkt als äußerst heikel an, da er unvermeidlicherweise die Frage nach der religiösen Bedeutung stellt, die das Territorium des Staates Israel für das Judentum hat.

Vor zwei Jahren habe Lawrence Kardinal Shehan von Baltimore zur Veröffentlichung freigegeben, was hernach ein Arbeits-Entwurf einer vatikanischen Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den Juden genannt wurde³.

Unter anderem stellte das Dokument fest, Katholiken sollten die religiöse Bedeutung des Staates Israel für Juden anerkennen und versuchen, »das Band zwischen dem Volk und dem Land« zu verstehen und zu achten »[>respect<].

Diese Aktion von Kardinal Shehan rief in kirchlichen Kreisen beträchtliche Reaktion hervor, besonders seitens katholischer Diplomaten, die in der Jerusalem-Frage gegenüber arabischen Gefühlen empfindlich sind, und das Dokument wurde formell von Papst Paul VI. nicht freigegeben.«

Anmerkung der Redaktion des Freiburger Rundbriefs

Daß solche Kontakte wie die obengenannten (s. o. S. 93 f.) vom Dezember 1970 in Rom und vom 16. 12. 1971 in Paris weitergeführt wurden und werden, ist um so mehr zu begrüßen, als man christlicher- und jüdischerseits weithin auf weiterführende Verlautbarungen von vatikanischer Seite wartet, da seit 1966, dem Ende des Konzils, keine derartigen Erklärungen herausgegeben wurden.

³ Überlegungen und Vorschläge zur Anwendung der Konzilerklärung über das Verhältnis der Kirche zu den Juden (Auszüge aus einem Entwurf). Vom Vatikanischen Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen. In: FR XXI/1969. S. 139-142.

4 Erklärung der Wiener Diözesansynode über die christlich-jüdische Begegnung Angenommen am 23. Oktober 1970

Die 2. Session der Synodalversammlung hat die nachstehende Erklärung mit überwältigender Mehrheit angenommen. Der Erzbischof von Wien, Kardinal Dr. Franz König, hat den Text promulgiert¹.

Leitsätze:

1. Die Kirche anerkennt das Alte Testament ebenso wie das Neue Testament als Anrede und Weisung Gottes. Das

¹ Dazu schreibt »Der Zeuge« (XXII/46). London November 1971. S. 24: »Hier ist ein gewaltiger Schritt vorwärts getan worden. Man nimmt endlich die Heilsbotschaft des Alten Bundes ernst und gibt unumwunden zu, daß ohne AT das NT unverständlich bleibt. Das Judentum mit seiner Diesseitigkeitsidee des Gottesauftrages wird nicht länger als minderwertig abgetan, im Gegenteil, man hat in Wien erkannt, daß es um Bewältigung der Welt geht, nicht nur um Jenseitigkeit und Hinterher. Am wichtigsten scheint uns die deutliche Warnung, »scheinbar negative«, d. h. jüdenfeindliche Stellen des NT zu verwenden, ohne die Summe paulinischer Theologie in Röm 11, 1 und 2 heranzuziehen. Wieviel Unheil ist durch einseitige Verwendung jüdenfeindlicher Texte angerichtet, wieviel Irrglaube genährt, wieviel Antisemitismus »biblisch« oder gar »theologisch« bestätigt worden im Laufe der Jahrhunderte! Man geht sogar noch weiter und empfiehlt der Kirche, nicht etwa die jüdenfeindlichen Stellen nun zu vermeiden, sondern im Gegenteil sie heranzuziehen und zu erklären. Man hat auch nicht das heutige Judentum ausgeklammert, als habe es keine Bedeutung mehr, wie dies so oft direkt oder indirekt geschieht, indem man immer nur von der Erwählung Israels im Alten Bund redet und predigt und dann den Hörern die logische Folgerung auf den Weg gibt, daß sich im Neuen Bund, nach Jesu Verwerfung durch Sein Volk, die Situation völlig geändert habe, denn jetzt sei ja die Kirche an Israels Stelle getreten. Schließlich hat man es nicht bei einigen guten Worten belassen, sondern ausdrücklich die stete und allgemeine Anwendung der neuen Richtlinien dekretiert, bis hin zur Erwachsenenbildung, wo die neuen Gedanken wahrscheinlich auf den größten Widerstand stoßen, also am notwendigsten sein werden...«

Neue Testament ist nur auf dem Hintergrund des Alten Testamentes voll verstehbar. Das Alte Testament ist nicht nur Vorbereitung auf das Neue Testament, sondern besitzt auch einen religiösen Eigenwert. Deshalb ist die Heilsbotschaft des Alten Testamentes im theologischen Denken und für das religiöse Leben der Gemeinden heranzuziehen und auszuwerten.

2. Christen und Juden sind Zeugen des lebendigen Wortes Gottes und des Heilswirkens Gottes geworden. Sie sind deshalb verantwortliche Zeugen der Offenbarung Gottes vor der Welt.

3. Existenz und Geschichte des Judentums sind (nach Röm 9–11) für die Christen ein Heilsmysterium, daher müssen die Christen die Existenz auch des heutigen Judentums heilsgeschichtlich verstehen.

4. Mit sicherem Glauben halten wir fest, daß der Neue Bund in Christus die Verheißungen des Alten Bundes nicht außer Kraft gesetzt hat, wie der Apostel Paulus im 11. Kapitel des Römerbriefes sagt (besonders Vers 1, 26 und 28). Im Lichte dieses Textes sind auch alle übrigen sich auf Israel beziehenden Stellen des Neuen Testaments sachgemäß zu interpretieren. Es ist uns Christen nicht erlaubt, die Juden zwar als ursprünglich auserwähltes, dann aber endgültig verworfenes Gottesvolk anzusehen.

5. Christen und Juden verbindet die gemeinsame Hoffnung auf die volle Offenbarung des Reiches Gottes. Es verbindet sie aber auch die Auffassung des Menschen als eines Ebenbildes Gottes und das Streben nach einer Weltbewältigung aus religiösem Geist.

Resolutionen:

1. Die reichere Verwendung alttestamentlicher Texte in der neuen Perikopenordnung soll für das bessere Verständnis des Alten Testamentes durch die Gläubigen genützt werden. Deshalb soll eine sachgerechte Einführung in die vielfach unbekannte religiöse Welt dieser Texte geboten werden. Keinesfalls aber dürfen die alttestamentlichen Texte grundsätzlich oder regelmäßig ausgelassen werden.

2. Im Unterricht, in den Lehrbüchern und Lehrbehelfen für den Religionsunterricht sollen nicht nur unrichtige Aussagen über das jüdische Volk vermieden, sondern auch die scheinbar negativen Aussagen der Schrift im Lichte der paulinischen Theologie (cf Leitsatz 4) erklärt werden. Ebenso soll der religiöse Gehalt des Alten Testamentes herausgestellt und damit die Bedeutung Israels als des Bundespartners Gottes positiv dargestellt werden.

Empfehlungen:

1. Die Beschäftigung mit dem Alten Testament im Verlauf des Theologiestudiums und die dadurch gewonnenen exegetischen Erkenntnisse sollen für eine umfangreichere Verwendung des Alten Testamentes in Predigt, Katechese und Liturgiefeier fruchtbar gemacht werden.

2. Die von der Konzilerklärung »Nostra Aetate« (Artikel 4 Absatz 5) angeregten gemeinsamen Studien könnten durch Gastvorlesungen jüdischer Theologen an der theologischen Fakultät und durch Intensivierung judaistischer Studien seitens der Theologiestudenten verwirklicht werden.

3. Den Institutionen der katholischen Erwachsenenbildung in der Erzdiözese Wien wird empfohlen, die Be-

schäftigung mit den Themen »Altes Testament« und »Judentum« zu intensivieren.

4. Alle Verantwortlichen sollen die Gläubigen dazu auffordern, eine Ausgabe der gesamten Heiligen Schrift zu besitzen.

5. Die Psalmen sollen als biblische Gebetstexte bei den Gottesdiensten und in den diözesanen Lied- und Gebetbüchern nicht zurückgedrängt, sondern vielmehr verwendet und dem Verständnis der Gläubigen nähergebracht werden.

Votum:

Die Synodalversammlung empfiehlt dem Herrn Kardinal, folgenden Beschluß der Wiener Diözesansynode an die Kirchliche Zentralstelle für Unterricht und Erziehung in Österreich heranzutragen und sich für seine Verwirklichung einzusetzen:

Katechetische und religionspädagogische Lehrbücher und Lehrbehelfe sollen künftig einer eigenen Arbeitsgruppe innerhalb des Österreichischen Katholischen Bibelwerks zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Appell:

Es widerspricht der Lehre der Kirche Christi (cp. Vaticanum II, »Nostra Aetate« Artikel 4), die den Juden durch Jahrhunderte von Christen und Nichtchristen zugefügten Leiden und Demütigungen als Folge einer Verstoßung durch Gott zu deuten. Daher müssen sich alle Christen von antijüdischen Affekten freihalten und etwaigen antisemitischen Diskriminierungen seitens anderer entgegenreten. Die Kirche von Wien erwartet von den Katholiken, daß sie nichts unversucht lassen, um die zwischen ihnen und den Juden bestehende und durch traditionelle Mißverständnisse genährte Entfremdung zu überwinden.

5 Errichtung eines Lehrstuhls für Bibelwissenschaft und Judaistik an der Kath.-Theolog. Fakultät Luzern Sommersemester 1971 (Ordinarius: Professor Dr. Clemens Thoma SVD)

Die Kath.-Theolog. Fakultät Luzern hat am 17. Mai 1971 mit der Errichtung eines Lehrstuhls und eines Instituts für *Bibelwissenschaft und Judaistik* einen bedeutsamen Markstein für die Entwicklung des christlich-jüdischen Dialogs gesetzt. Wir entnehmen dazu das Folgende aus der in Luzern erscheinenden Tageszeitung »Vaterland« sowie aus der *Neuen Zürcher Zeitung*. »Vaterland« Nr. 115 vom 19. 5. 1971 schreibt:

»Die Theologische Fakultät Luzern hat es seit langem als eine besonders wichtige Aufgabe angesehen, das Gespräch mit dem Judentum in Gang zu bringen und in Gang zu halten. So ist es begreiflich, daß sie die Errichtung des neuen Lehrstuhls für Bibelwissenschaft und Judaistik als wichtigen Markstein ihrer Geschichte betrachtet; mit dem laufenden Sommersemester hat Professor Dr. Clemens Thoma seine Vorlesungen aufgenommen... Die dortige Regierung und Fakultät haben mit dieser Erweiterung der theologischen Lehrtätigkeit in Luzern eine eigentliche Pioniertat vollbracht. Der Luzerner Lehrstuhl ist der erste seiner Art in der Schweiz.

Die Geschichte der Christenheit ist immer auch die Geschichte ihres Verhältnisses zur Judenheit — welch wech-